

Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung

Montag, 1. Dezember 2025, 20:00 Uhr bis 21:05 Uhr

Turnhalle Schulanlage Kirchlindach, Lindachstrasse 7, 3038 Kirchlindach

Vorsitz Rudolf P. Winzenried, Versammlungsleiter

Anwesend Adrian Müller, Gemeindepräsident, Ressortvorsteher Präsidiales und Finanzen
Heinz Palecek, Ressortvorsteher Bildung (ab Traktandum 5)
Peter Tschanz, Ressortvorsteher Soziales, Kultur und Sport
Andrea Walther, Ressortvorsteherin Bau und Betriebe
Stephan Wüthrich, Ressortvorsteher Entwicklung

Entschuldigt -

Protokollführung Diana Manova

Traktandenliste

- 1 Budget 2026; Finanzplanung 2026 bis 2030; Finanzplan 2026 bis 2030; Kenntnisnahme
- 2 Budget 2026; Finanzplanung 2026 bis 2030; Budget 2026; Genehmigung
- 3 Rechnungsprüfungsorgan; Wiederwahl für das Rechnungsjahr 2026
- 4 Erlasse; Feuerwehrreglement; Aufhebung des Reglements vom 04.12.2006 und Neuerlass mit Inkraftsetzung per 01.01.2026; Genehmigung
- 5 Hochbauten und Öffentliche Anlagen; Öffentliche Zivilschutzanlagen; Projekte; Umnutzung SanPo zu Schutzraum; Genehmigung eines Verpflichtungskredits
- 6 Gemeindeversammlung; Orientierungen; Legislatur 2023 bis 2026; Orientierungen
- 7 Gemeindeversammlung; Verschiedenes; Legislatur 2023 bis 2026; Verschiedenes

Stimmenzähler: Die Vorschläge des Versammlungsleiters zu den Stimmenzählerinnen und Stimmenzählern werden aus der Versammlung nicht vermehrt. Somit werden als gewählt erklärt:

- Silvia Hinni (Block links inkl. Tisch Gemeinderat)
- Peter Bigler (Block rechts)

Stimmberechtigt: Sind gemäss Stimmregisterabschluss vom 01.12.2025:

Anzahl stimmberechtigte Frauen in Gemeindeangelegenheiten	1'288
Anzahl stimmberechtigte Männer in Gemeindeangelegenheiten	1'161
Total	2'449

Anwesend: Der Vorsitzende macht auf die Bestimmungen betreffend das Stimmrecht (Art. 35 Gemeindeordnung Kirchlindach) aufmerksam:

"Stimmberechtigt in Gemeindeangelegenheiten sind alle Personen, die in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt sind und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde Kirchlindach wohnhaft sind."

Das Stimmrecht wird (ausgenommen Gäste) niemandem streitig gemacht.

Die von den Stimmenzählerinnen und Stimmenzählern vorgenommene Zählung der Stimmberchtigten ergibt: Anwesende Stimmberchtigte Traktanden 1 bis 4: 88 oder 3.59%; ab Traktandum 5: 89 oder ca. 3.63%.

Gäste:

Verwaltung	<ul style="list-style-type: none"> - Ivo Gächter, Sachbearbeiter AHV - Levin Gerber, Lernender 2. Lehrjahr - Leonie Gutmann, Sachbearbeiterin Finanzen - Michelle Hawker, Finanzverwalterin - Claudio Kaderli, Leiter AHV-Zweigstelle - Petra Mack, Sachbearbeiterin Gemeindeschreiberei - Diana Manova, Geschäftsleiterin - Sujethaa Ravichandran, Sachbearbeiterin Bau und Planung - Julie Rothenbühler, Lernende 1. Lehrjahr - Marco Schaffer, Bauverwalter - Lorennna Schenk, Leiterin Einwohnerkontrolle
------------	--

Weitere

- Keine

Presse

- Entschuldigt

Verfahrensfehler / Rügepflicht: Der Vorsitzende weist die Anwesenden auf folgenden Sachverhalt hin:
Stellt eine stimmberechtigte Person während dieser Versammlung Verfahrensfehler fest, hat sie das Präsidium sofort auf diese hinzuweisen. Unterlässt sie einen Hinweis, verliert sie das Beschwerderecht (Art. 49a Gemeindegesetz Kanton Bern; BSG 170.11).

Publikation: Die Publikation zur heutigen Versammlung erfolgte ordnungsgemäss im eAnzeiger vom 27.10.2025. Die Botschaft wurde an alle Haushaltungen verteilt.

Der Versammlungsleiter erklärt die Versammlung als eröffnet.

Referent: Adrian Müller

Hinweis zu den vorliegenden Traktanden 1 bis 2

Die Botschaftstexte zum Finanzplan und zum Budget erscheinen in stark zusammengefasster Form. Die vollständigen Vorberichte sowie das Budget, der Finanzplan und die Finanzstrategie können auf der Website der Gemeinde Kirchlindach unter www.kirchlindach.ch eingesehen oder bei der Finanzverwaltung in ausgedruckter Form bestellt werden.

Das Wichtigste in Kürze

In Kirchlindach stehen in den kommenden Jahren grosse Investitionen an. Neben der Sanierung des Gemeindehauses, der Erneuerung der Schulanlage in Kirchlindach, dem Ersatzneubau des alten Lehrerhauses in Herrenschwanden und der Sanierung des Gebäudes an der Bernstrasse 39 sind viele weitere Projekte geplant. Die Investitionsplanung sieht bis im Jahre 2030 Nettoinvestitionen von insgesamt rund CHF 37 Mio. vor.

Mit diesen Investitionen wird die langfristige Verschuldung der Gemeinde in den nächsten Jahren stark ansteigen. Damit sich die Verschuldung der Gemeinde nicht übermäßig erhöht, ist aus Sicht des Gemeinderats und der Finanzkommission eine Steuererhöhung unumgänglich.

Mit dem Ausführungskredit für die Sanierung des Gemeindehauses entscheidet die Bevölkerung an der Urne über eine der oben genannten grösseren Investitionen. Der Gemeinderat und die Finanzkommission schlagen daher vor, als Folge dieses Entscheids und in Hinblick auf die weiteren bevorstehenden Projekte die bisherige Steueranlage von 1,55 auf 1,60 Einheiten zu erhöhen. Nur mit einer Steuererhöhung können alle geplanten Investitionen bis im Jahr 2030 getragen werden.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die zustimmende Kenntnisnahme des Finanzplans 2026 bis 2030.

Planbilanz und weitere massgebende Positionen (in CHF)

Jahr	B 2026	P 2027	P 2028	P 2029	P 2030
Eigenkapital allg. Steuerhaushalt	20'011'461	20'005'685	26'465'668	28'008'140	29'256'363
nach Finanzstrategie	27'361'059	28'401'808	29'447'872	30'090'225	30'793'327
Finanzpolitische Reserve	0	0	0	0	0
nach Finanzstrategie	8'485'381	8'485'381	8'485'381	8'485'381	8'485'381
Neubewertungsreserve	351'974	351'974	351'974	351'974	351'974
Eigenkapital gesamt	34'733'037	34'724'757	41'187'390	42'699'048	43'868'873
nach Finanzstrategie	37'835'444	38'970'556	40'108'894	40'866'975	41'683'785
Langfristige Verschuldung	12'048'115	15'054'142	13'872'724	21'223'993	19'264'191
nach Finanzstrategie	6'151'783	6'151'783	13'135'319	13'135'319	10'135'319
Neue Investitionen aus IR	8'810'000	4'460'000	11'755'000	10'530'000	1'405'000
nach Finanzstrategie	2'102'000	1'895'000	10'375'000	840'000	761'000
SFG Gesamthaushalt in %	20	33	68	30	239
nach Finanzstrategie	106	124	23	289	323
Ergebnis Steuerhaushalt	433'275	-5'776	6'459'984	1'542'472	1'248'223
nach Finanzstrategie	903'166	1'008'478	1'013'792	610'082	670'831

B: Budget; P: Planjahr; IR: Investitionsrechnung; SFG: Selbstfinanzierungsgrad

Es ist zu beachten, dass das vom Gemeinderat genehmigte Investitionsprogramm vom 04.06.2025 als Grundlage für das Budget 2026 und den Finanzplan 2026 bis 2030 diente. Deshalb wurde im vorliegenden Finanzplan nochmals der Vergleich zur Finanzstrategie 2022+ gezogen, damit die Differenzen ersichtlich sind. Erst danach wurden die Finanzstrategie und das Investitionsprogramm überarbeitet.

Die geplanten neuen Investitionen 2026 bis 2030 betragen rund CHF 37 Mio. Dadurch erhöht sich auch die langfristige Verschuldung drastisch, weshalb die Finanzkommission die Finanzstrategie überarbeitet und der Gemeinderat die Version 2026+ an seiner Sitzung vom 15.10.2025 verabschiedet hat. Es soll weiterhin das Ziel bleiben, die Steueranlage unter dem bernischen Mittel zu behalten (Stand 2025: 1,72). Eine Steuererhöhung ist jedoch aufgrund der vielen anstehenden Projekte unumgänglich. Details dazu können der untenstehenden Tabelle zur Investitionsplanung entnommen werden.

In der Rechnungslegung werden die Ertragsüberschüsse von Gesetzes wegen durch die Einlage in die finanzpolitische Reserve (systembedingten Abschreibungen) ganz oder teilweise neutralisiert, wenn die Abschreibungen im allgemeinen Steuerhaushalt kleiner sind als die getätigten Nettoinvestitionen. Diese Praxis wird nur noch bis Ende 2025 verfolgt. Nach zehn Jahren Praxiserfahrung mit dem Modell HRM2 wird die Gemeindeverordnung auf den 01.01.2026 revidiert und der Artikel bezüglich der systembedingten zusätzlichen Abschreibungen wird aufgehoben.

Im Jahr 2028 besteht bei den Ergebnissen Steuerhaushalt eine erhebliche Differenz zur Finanzstrategie 2022+ unter anderem auch dadurch, dass Erträge aus Desinvestitionen von Total CHF 5'300'000.00 eingestellt wurden (Verkauf Areal altes Schulhaus Herrenschwanden, Übergang Schulhaus Oberstufe Uettigen an Gemeinde Wohlen). In der Finanzstrategie 2022+ wurden diese Erträge bereits im Jahr 2024 abgebildet.

Investitionsplanung

Es sind Nettoinvestitionen von CHF 36'960 Mio. geplant. Folgende Projekte sind im Finanzplan 2026 bis 2030 vorgesehen (in Tausend CHF):

Projekt	Budgetjahr 2026	Planjahr 2027	Planjahr 2028	Planjahr 2029	Planjahr 2030
Total (netto)	8'810	4'460	11'755	10'530	1'405
Hochbau					
Altes Lehrerhaus Herrenschwanden, Ersatzneubau	200	500	2'000	2'000	
Sanierung Gemeindehaus*	3'500	1'000			
Schulhaus Kirchlindach, Provisorium	100	900			
Schulhaus Kirchlindach, Sanierung	400	400	7'500	7'500	
Zivilschutzanlage Dorfzentrum, Umnutzung Sanitätsposten	224				
Informatik					
Erneuerung ICT Schule	79				
Wechsel IT-System	47				
Planung					
Ortsplanungsrevision 2027+	50	100	100	100	
Überbauungsordnung Schulanlage Herrenschwanden, Hangkante	30				
Umweltstrategie (Energie, Biodiversität)	50	50	50	50	50
Verkehrssicherheit	200				
Tiefbau					
Badweg, Sanierung					20
Bärgliweg, Sanierung	10	190			
Buchsacherweg, Etappe 1, Sanierung	350				
Buchsacherweg, Etappe 2, Sanierung	80				
Buchsistrasse, Etappe 1, Sanierung	700	250			
Buchsistrasse, Etappe 2, Sanierung	200	60			
Diemerswilstrasse, Deckbelag	100	30			
Halegasse, Sanierung	60				
Heimenhausstrasse, Sanierung		30	400		
Herrenschwandenstrasse, Sanierung		20	180		
Höchi, Staubfreimachung		70			
Hofweg / Breitmaadweg, Sanierung					10
Höheweg, Sanierung		30	220		

Hostalenweg, Etappe 1, Sanierung	300				
Jetzikofenstrasse, Etappe 3, Sanierung		15	250		
Kirchweg, Sanierung					15
Leutschenbach, Sanierung	20				
Mööslieweg, Sanierung	85				
Oberlindach, Tempo 30er Zone	100				
Oberlindachbach, Sanierung Durchlass Kantonsstrasse	70				
Rämisweg, Sanierung	10	200			
Riedernstrasse, Sanierung			30		500
Stuckishausstrasse, Sanierung	130				
Viehschauplatz, Sanierung	245				
Wiesenbach, Nettokredit	15				
Spezialfinanzierung Wasser					
Buchs-/Diemerswilstrasse, Sanierung Graugussleitung	510				
Generelle Wasserversorgungsplanung (GWP)	20				
Herrenschwandenstrasse, Sanierung Graugussleitung		20	380		
Leutschenstrasse-Schachen-Oberlindach, Verbindungsleitung	500				
Lindachwald, Sanierung			20	580	300
Moosstrasse, Ersatz Hydrantenleitung		15	135		
Spezialfinanzierung Abwasser					
Heimenhausstrasse, Vergrösserung Mischwasserleitung	25	200	200		
Herrenschwandenstrasse, Vergrösserung Regenwasserleitung			10	85	
Hofweg, Vergrösserung Regenwasserleitung					110
Kirchweg, Neubau Regenwasserleitung				15	200
Leitungs- und Schachtsanierungen, Stufe 3	10	90			
Niesenweg, Vergrösserung Mischwasserleitung		10	80		
Nüchternweg, Vergrösserung Regenwasserleitung	10	80			
Pumpwerk Seftau, Arbeitssicherheit und Sanierung Trafostation	60				
Stuckishausstrasse / Hostalen, Schacht- und Leitungssanierung	100				
Zustandsaufnahme Göllegruben	20				
Zustandserfassung privater Abwasserleitungen	200	200	200	200	200
Liegenschaften Finanzvermögen (diese Beträge werden in der Erfolgsrechnung budgetiert und gehen nicht zu Lasten der Investitionsrechnung)					
Altes Schulhaus Herrenschwanden, Sanierung Gebäude	100	800			

*Das Investitionsprogramm 2026 bis 2030 wurde vom Gemeinderat am 04.06.2025 verabschiedet. In der Zwischenzeit konnten die Investitionskosten für die Sanierung des Gemeindehauses genauer definiert werden. Die Kosten für den Verpflichtungskredit von total CHF 6'200'000.00 wurden an der Infoveranstaltung vom 16.10.2025 kommuniziert. Die geplanten Kosten im Jahr 2027 steigen somit auf CHF 2'700'000.00 an.

Antrag Gemeinderat

Der Finanzplan 2026 bis 2030 ist zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Diskussion

Michael Rindlisbacher dankt für die Transparenz bezüglich Investitionsplanung. Er stellt mit Freude fest, dass der Gemeinderat nun endlich die Schulinfrastruktur angehen möchte. Im Investitionsplan sind Kosten von CHF 4.7 Mio. für den Ersatzbau des Lehrerhauses in Herrenschwanden eingestellt. Er möchte wissen, in welchem Kontext der Ersatzneubau mit der Überbauungsordnung (Schaffung Wohnraum) steht.

Die Gemeindeversammlung hat den Gemeinderat mit der Umzonung des Areals «Hangkante» beauftragt, sagt Adrian Müller. Dieses Geschäft wurde aber später von der Gemeindeversammlung zurückgewiesen. Mittlerweile wird das mittelalte Schulhaus in Herrenschwanden von der Tagesschule, Musikschule und von der Schule zwi-schengenutzt. Als das neue Schulhaus in Herrenschwanden gebaut wurde, ging der Gemeinderat von einem starken Wachstum in der Tagesschule aus. Das Wachstum der Tagesschule war aber grösser als erwartet. Die fehlenden Kapazitäten werden nun übergangsweise mit dem mittelalten Schulhaus (Halegasse 9c, 3037 Herrenschwanden) aufgefangen. Später sollen diese räumlichen Kapazitäten aber im Perimeter des Lehrerhauses geschaffen werden. Beim Betrag von CHF 4.7 Mio. handelt es sich um eine rudimentäre Grobkostenschätzung für den Investitionsplan.

Christoph Grosjean-Sommer, Co-Präsident der SPplus, würdigt die vom Gemeinderat überarbeitete Finanzstrategie. Die Finanzstrategie ist ein wertvolles Führungsinstrument mit klaren Eckwerten zur Verschuldung und zum Steuerfuss. Die Investitionsplanung wertet die SPplus positiv. Sie zeigt, dass der Gemeinderat motiviert ist, zu handeln. Dennoch hängt die Steuererhöhung vom Realisierungsgrad ab. In diesem Sinne möchte die SPplus an den Gemeinderat appellieren: Der Realisierungsgrad soll im Vergleich zu den Vorjahren erhöht werden und die geplanten Investitionen sind auch tatsächlich umzusetzen.

Adrian Müller hält fest, dass der Gemeinderat sehr bestrebt ist, die notwendigen Investitionen voranzutreiben. Der Realisierungsgrad hängt nicht nur vom Willen des Gemeinderats ab, sondern auch von den Ressourcen der Verwaltung und von der Zustimmung durch das finanzkompetente Organ. Dass der Realisierungsgrad verbessert wird, hat der Gemeinderat mit dem Projekt zur Sanierung des Gemeindehauses unter Beweis gestellt. Die erste Steuererhöhung wurde mit dem Projektierungskredit im Dezember 2024 beantragt. Nun folgt die nächste Steuererhöhung mit dem Ausführungskredit. Dasselbe Prozedere wurde beim Schulhausneubau in Herrenschwanden angewandt. Damals wurde der Steuerfuss nach zwei Etappen wieder gesenkt.

Stefan Kohler fragt, wann das Projekt zur Renaturierung des Wiesenbachs abgeschlossen wird. Es scheint, als würde dieses Projekt seit Jahren stocken.

Für die Renaturierung des Wiesenbachs ist der Gemeinderat auf Land von anderen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern angewiesen, antwortet Andrea Walther. Leider konnte bisher mit den betroffenen Personen keine Einigung gefunden werden, weshalb der Gemeinderat den Weg der Enteignung beschreiten muss. Eine zeitliche Angabe kann sie dazu nicht machen.

Beschluss

Der Finanzplan 2026 bis 2030 wird mit grossem Mehr bei zwei Gegenstimmen zustimmend zur Kenntnis genommen.

Zu eröffnen an

- Finanzverwaltung; mittels Protokollauszug

Referent: Adrian Müller

Das Wichtigste in Kürze

Das Budget 2026 rechnet im Gesamthaushalt mit einem Ertragsüberschuss von CHF 404'002.35. Dies bedeutet einen Mehrertrag gegenüber dem Budget 2025 von rund CHF 532'534.85. Im allgemeinen Haushalt ist ein Ertragsüberschuss von CHF 433'274.85 geplant. Bei der Spezialfinanzierung Wasserversorgung wird ein Ertragsüberschuss von CHF 47.50 erwartet, bei der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung ein Aufwandüberschuss von CHF 23'740.00 und bei der Spezialfinanzierung Abfallentsorgung wird mit einem Aufwandüberschuss von CHF 5'580.00 gerechnet.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung des Budgets 2026 mit einer Erhöhung der Steueranlage von 1,55 auf 1,60 Einheiten.

Gesamthaushalt (in CHF)

Vor Abschreibungen	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
Aufwand	16'693'434.55	16'242'285.85	15'343'475.04
Ertrag	18'342'273.50	18'248'728.12	19'091'897.76
Überschuss brutto	1'648'838.95	2'006'442.27	3'748'422.72
Nach Abschreibungen			
Überschuss brutto	1'648'838.95	2'006'442.27	3'748'422.72
Abschreibung altes Verwaltungsvermögen	204'460.10	204'460.10	204'460.15
Abschreibung neue Investitionen	1'040'376.50	965'287.20	684'201.75
Übrige systembedingte Abschreibungen	0.00	965'227.47	298'006.73
Ergebnis	404'002.35	-128'532.50	2'561'754.09

Die Annahmen für das Budget 2026 basieren auf folgenden massgebenden Kriterien:

1. der vom Gemeinderat verabschiedeten Finanzstrategie 2022+, deren Überarbeitung (Version 2026+) und den Budgetrichtlinien;
2. den Prognosen der Finanzplanung 2026 bis 2030, insbesondere den Berechnungen gemäss dem Gesetz über den Finanz- und Lastenausgleich (FILAG) und den Berechnungen der Bildungs- und Kulturdirektion (BKD);
3. dem Vorjahresbudget 2025 und der letzten Jahresrechnung 2024 hinsichtlich des regelmässig anfallenden normalen Aufwandes;
4. den Ausgaben und Einnahmen, die zusätzlich im Budgetjahr anfallen;
5. der Erhöhung der Steueranlage von 1,55 auf 1,60.

Das vorliegende Budget weist im allgemeinen Haushalt einen Überschuss in der Erfolgsrechnung von CHF 433'274.85 aus.

Der aktuelle Finanzplan zeigt, dass die Steueranlage von 1,55 langfristig nicht ausreicht, um die Vorgaben gemäss Finanzstrategie, insbesondere der Entwicklung der langfristigen Verschuldung, einzuhalten. Eine erneute Steuererhöhung muss aus Sicht des Gemeinderats und der Finanzkommission deshalb im Hinblick auf die anstehenden Investitionen ab dem Budgetjahr 2026 erfolgen.

Auflösung Neubewertungsreserve

Mit dem Wechsel zu HRM2 per 01.01.2016 mussten die Liegenschaften im Finanzvermögen aufgewertet werden. In den letzten fünf Jahren mussten diese Neubewertungsreserven aufgrund der gesetzlichen Vorschriften aufgelöst werden. Dies ergab pro Jahr eine Verbesserung der Rechnung von rund CHF 700'000.00. Zu beachten ist jedoch, dass es sich bei diesen Beträgen um Buchgeld gehandelt hat, welche den Cashflow nicht beeinflusst bzw. verbessert haben. Ab dem Jahr 2026 entfällt diese Auflösung.

Bilanzüberschuss

Der Bilanzüberschuss (massgebendes Eigenkapital, Bilanzkonto 299) beträgt Ende 2026 CHF 20'011'461.00. Die Erhöhung ist darauf zurückzuführen, dass der Artikel in der Gemeindeverordnung zu den systembedingten Abschreibungen (finanzpolitische Reserve, Bilanzkonto 294) per 01.01.2026 gestrichen wurde. Dies bedeutet für die Gemeinden, dass der Gesamtbetrag der finanzpolitischen Reserven per 31.12.2025 mit einer bilanzinternen Umbuchung auf den Bilanzüberschuss zu übertragen ist.

Erfolgsrechnung Gesamthaushalt nach Funktionen

Gegliedert nach Funktionen, präsentiert sich die Erfolgsrechnung vom Budget 2026 im Vergleich zum Budget 2025 und der Rechnung 2024 wie folgt:

Siehe Beilage.

Veränderungen des Nettoaufwandes/-ertrages im Vergleich zum Budget 2025
(in CHF)

	Nettoaufwand	Nettoertrag	Vergleich mit 2025
0 Allgemeine Verwaltung	1'531'790.50		+ 118'157.50
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	216'764.80		+ 28'994.30
2 Bildung	3'828'397.50		+ 165'980.95
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	287'681.30		+ 16'442.10
4 Gesundheit	14'806.00		+ 1'717.00
5 Soziale Sicherheit	3'191'890.00		+ 96'002.00
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	1'479'455.00		+ 97'660.00
7 Umweltschutz und Raumordnung	464'319.85		+ 12'007.15
8 Volkswirtschaft	119'800.00		- 7'730.00
9 Finanzen und Steuern	10'895'304.95		+ 544'691.00

Auffallend sind die deutlich höheren Nettoaufwände in der allgemeinen Verwaltung, im Bereich Bildung, in der sozialen Sicherheit sowie im Bereich Verkehr. Diese Mehraufwände sind auf die Wahlen 2026, die Gemeindehaussanierung und die daraus resultierenden Abschreibungen, die Zunahme der Lehrergehälter, die Beiträge an den regionalen Sozialdienst, den Lastenausgleich, das Projekt «Regionales Veloverleihsystem», die Erhöhung der Aktivierungsgrenze sowie die allgemeine Teuerung zurückzuführen. Im Bereich Finanzen und Steuern wird ein höherer Nettoertrag erzielt, da der Gemeinderat mit der Erhöhung der Steueranlage von 1,55 auf 1,60 gerechnet hat.

Antrag Gemeinderat

- Die Erhöhung der Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1,55 auf 1,60 Einheiten ist zu genehmigen.
- Die Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1,0 Promille des amtlichen Wertes ist zu genehmigen.
- Das Budget 2026, bestehend aus der nachfolgenden Tabelle, ist zu genehmigen:

	Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt Ertragsüberschuss	CHF 17'908'951.15	CHF 18'312'953.50 CHF 404'002.35
Allgemeiner Haushalt Ertragsüberschuss	CHF 15'090'461.15	CHF 15'523'736.00 CHF 433'274.85
Spezialfinanzierung Wasserversorgung Ertragsüberschuss	CHF 870'1500.00	CHF 870'197.50 CHF 47.50
Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung Aufwandüberschuss	CHF 1'062'310.00	CHF 1'038'570.00 CHF - 23'740.00
Spezialfinanzierung Abfallentsorgung Aufwandüberschuss	CHF 276'550.00	CHF 270'970.00 CHF - 5'580.00

Diskussion

Ramon Kaltenrieder, Präsident der FDP, stellt fest, dass die Gemeinde Kirchlindach massive Kostensteigerungen zu verzeichnen hat. Es wird eine Steuererhöhung beantragt, obwohl das Ergebnis positiv ausfällt (Ertragsüberschuss). Dennoch ist die Ablehnung der Steuererhöhung heute keine Option. Die geplanten Investitionen sind für die Gemeinde wichtig. Er fordert aber den Gemeinderat auf, all die Investitionen auch umzusetzen. Zudem soll der Gemeinderat die Kosten prüfen. In Zukunft braucht es konkretere Überlegungen, welche Ausgaben sich die Gemeinde leisten möchte, welche Ausgaben sie sich leisten muss und wo das Sparpotential liegt.

Adrian Müller nimmt dieses Votum zur Kenntnis.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt die folgenden Beschlüsse mit grossem Mehr bei drei Gegenstimmen:

- Genehmigung der Erhöhung der Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1,55 auf 1,60 Einheiten.
- Genehmigung der Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1,0 Promille des amtlichen Wertes.
- Genehmigung des Budgets 2026, bestehend aus der nachfolgenden Tabelle:

	Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt Ertragsüberschuss	CHF 17'908'951.15	CHF 18'312'953.50 CHF 404'002.35
Allgemeiner Haushalt Ertragsüberschuss	CHF 15'090'461.15	CHF 15'523'736.00 CHF 433'274.85
Spezialfinanzierung Wasserversorgung Ertragsüberschuss	CHF 870'1500.00	CHF 870'197.50 CHF 47.50
Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung Aufwandüberschuss	CHF 1'062'310.00	CHF 1'038'570.00 CHF - 23'740.00
Spezialfinanzierung Abfallentsorgung Aufwandüberschuss	CHF 276'550.00	CHF 270'970.00 CHF - 5'580.00

Zu eröffnen an

- Finanzverwaltung; mittels Protokollauszug

3

Rechnungsprüfungsorgan; Wiederwahl für das Rechnungsjahr 2026

8

Referent: Adrian Müller

Ausgangslage

Die BDO AG ist seit dem Jahr 2015 zuständig für die Prüfung der Jahresrechnung der Gemeinde Kirchlindach. Gemäss Art. 38 Gemeindeordnung (GO) wählen die Stimmberchtigten an der Gemeindeversammlung das Rechnungsprüfungsorgan jährlich im Mehrheitswahlverfahren.

Erwägungen

An der Gemeindeversammlung vom 02.12.2024 wurde über einen möglichen Wechsel der Revisionsgesellschaft diskutiert. Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 23.04.2025 den folgenden Beschluss gefasst: Weder durch den Gemeinderat noch durch die Verwaltung besteht eine gefährdende Nähe zu der Revisionsstelle. Von Seiten der BDO AG kommen immer andere Mitarbeitende für die Revision. Ein Wechsel bietet sich nur dann an, wenn in der Qualität oder auf der Kostenseite etwas erreicht beziehungsweise verbessert werden kann. Solange keine Befangenheit oder Abhängigkeit in irgendeiner Form vorhanden ist, sieht der Gemeinderat keinen Grund zum Wechsel. Allenfalls kann auf die neue Legislatur 2027 bis 2030 die Frage eines Wechsels wieder aufgenommen werden.

Der Gemeinderat sowie die Verwaltung sind mit den Arbeiten der BDO AG sehr zufrieden. Der Gemeinderat möchte deshalb die BDO AG für ein weiteres Rechnungsjahr mit den Aufgaben eines Rechnungsprüfungsorgans mandatieren.

Antrag Gemeinderat

Die BDO AG ist für ein weiteres Rechnungsjahr (2026) als Rechnungsprüfungsorgan zu bestätigen.

Diskussion

Keine.

Beschluss

Die BDO AG wird einstimmig für ein weiteres Rechnungsjahr (2026) als Rechnungsprüfungsorgan bestätigt.

Zu eröffnen an

- Finanzverwaltung; mittels Protokollauszug

4	Erlasse; Feuerwehrreglement; Aufhebung des Reglements vom 04.12.2006 und Neuerlass mit Inkraftsetzung per 01.01.2026; Genehmigung	9
---	--	---

Referent: Adrian Müller

Das Wichtigste in Kürze

Das noch geltende Feuerwehrreglement vom 04.12.2006 ist neunzehn Jahre alt und soll nun aufgehoben und durch ein neues, den aktuellen gesetzlichen Grundlagen entsprechendes und übersichtliches Feuerwehrreglement ersetzt werden. Die Inkraftsetzung soll auf den 01.01.2026 erfolgen.

Ausgangslage

Das derzeit gültige Feuerwehrreglement wurde an der Gemeindeversammlung vom 04.12.2006 verabschiedet und ist somit seit neunzehn Jahren in Kraft. Das Reglement umfasst einen Hauptteil, der die Aufgaben der Feuerwehr, die Feuerwehrdienstplicht, die Betriebsfeuerwehren, die Finanzierung, die Zuständigkeiten sowie die Straf- und Schlussbestimmungen umfassend regelt. Ergänzt wird der Hauptteil durch neun Anhänge, in denen unter anderem die Höhe der Ersatzabgabe, die Gebühren, die Entschädigungen und so weiter festgelegt sind.

In den vergangenen Jahren wurden nur dringende, punktuelle und in die Kompetenz des Gemeinderats fallende Anpassungen in den Anhängen vorgenommen. In der Zwischenzeit haben sich aber sowohl die gesetzlichen wie auch die organisatorischen Rahmenbedingungen in der Feuerwehr verändert. Neue Herausforderungen und auch der Fortschritt in der Digitalisierung von Verwaltungsprozessen machten eine Überarbeitung des langjährigen Feuerwehrreglements unumgänglich.

Klare Strukturen sowie einfache und eindeutige reglementarische Grundlagen sind für die Feuerwehr von zentraler Bedeutung, um eine reibungslose und effiziente Organisation sicherzustellen. Sie schaffen verbindliche Standards und gewährleisten durch eine klare Regelung der Zuständigkeiten, dass Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten klar definiert sind.

Erwägungen

Die Überarbeitung des Feuerwehrreglements wurde während eines Jahres in Zusammenarbeit mit dem Kommando der Feuerwehr sowie der zuständigen Fachstelle bei der Gebäudeversicherung des Kantons Bern (GVB) intensiv erarbeitet. Während dieses Prozesses wurde schnell deutlich, dass die verschiedenen Änderungen die Revision des Reglements sprengen würden und deshalb der Gemeinderat der Gemeindeversammlung die Aufhebung des bisherigen Reglements per 31.12.2025 und die Genehmigung eines neuen Reglements mit Inkraftsetzung per 01.01.2026 beantragt.

Rechtsgrundlagen

Gemäss Art. 50 Abs. 1 des Gemeindegesetzes des Kantons Bern (GG; BSG 170.11) erlassen die Gemeinden im Rahmen des übergeordneten Rechts die für ihre Organisation und zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendigen Vorschriften.

Für die Annahme, die Änderung und die Aufhebung von Reglementen (ohne Gemeindeordnung und baurechtliche Grundordnung) sind gemäss Art. 37 Abs. 2 Bst. a der Gemeindeordnung Kirchlindach die Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung zuständig.

Änderungen gegenüber dem bisherigen Reglement

Das neue Feuerwehrreglement hat das Ziel, eine moderne, effiziente und zukunftsfähige Organisation der Feuerwehr zu gewährleisten. Dabei wurden, wo möglich, geschlechtsneutrale Formulierungen entsprechend kantonalen Weisungen umgesetzt sowie Vorgaben zur digitalen Verwaltung integriert. Die Bezeichnung der Dienstgrade (zum Beispiel Kommandant) wurde gemäss Praxis der GVB auf den Dienstgrad (und nicht auf das Geschlecht) abgestützt.

Die Struktur des Reglements zeigt einen leicht neuen Aufbau, wobei Formulierungen generell vereinfacht, präzisiert und konkretisiert wurden. Auch wurden veraltete Begriffe (zum Beispiel bei den Erlassen) durch die heute gültigen Bezeichnungen angepasst. Besondere Aufmerksamkeit erhielten die Zuständigkeiten: Die Kompetenzen des Gemeinderats wurden konkretisiert, jene des Kommandos ausgeweitet (zum Beispiel Finanzkompetenz) und als fester Bestandteil ins Reglement übernommen.

Der bisherige Anhang zur Festlegung der Ersatzabgabe entfällt zugunsten einer jährlichen Beschlussfassung durch den Gemeinderat, was den Verwaltungsaufwand reduziert und eine vereinfachte Anpassung unter Berücksichtigung der Spezialfinanzierung ermöglicht. Die Gebührenordnung wurde an kantonale Vorgaben adaptiert und für zukünftige Rechnungsstellungen bei gebührenpflichtigen Einsätzen durch die Feuerwehr konkretisiert. Die Pauschalentschädigungen der Feuerwehr wurden neu in die Entschädigungsordnung aufgenommen (diese waren bisher in der Personalverordnung verankert) und der Teuerung angepasst. Zudem konnten einige Entschädigungsarten gänzlich gelöscht werden, weil diese nicht mehr der Organisation oder der Praxis entsprachen.

Verschiedene Anhänge wie zum Beispiel «das Pflichtenheft», «die Anzahl Übungen und Ausbildungen» sowie «die Gliederung der Feuerwehr» wurden aufgehoben. Einige organisatorische Rahmenbedingungen, die bisher im Anhang geregelt waren (z.B. die Befugnisse des Kommandos), wurden in das Reglement integriert. Andere Grundlagen können ausserhalb des Reglements durch das jeweils zuständige Organ erlassen werden oder sind kantonal vorgegeben, sodass eine zusätzliche Regelung auf kommunaler Stufe überflüssig ist.

Schliesslich wurden auch die Strafbestimmungen sowie die Vorgaben zu den Übungen (Entschuldigungsgesuche und Entschuldigungsgründe) präzisiert. Das bisherige sowie das neue Feuerwehrreglement können Sie auf der Website www.kirchlindach.ch einsehen.

Spezialfinanzierungen

Gemäss Art. 86 Abs. 1 der Gemeindeverordnung des Kantons Bern (GV; BSG 170.111) sind Spezialfinanzierungen zweckgebundene Mittel zur Erfüllung einer bestimmten öffentlichen Aufgabe. Die Feuerwehr (Funktion 1500) ist eine sogenannte einseitige Spezialfinanzierung. Dementsprechend sind Ertragsüberschüsse in die Spezialfinanzierung einzulegen (Eigenkapital), um damit unter anderem künftige Aufwandüberschüsse zu decken. Wenn der Bestand des Eigenkapitals aufgebraucht ist, deckt die Gemeinde die Aufwandüberschüsse aus Mitteln des allgemeinen Haushaltes.

In den letzten zehn Jahren wurden jeweils Ertragsüberschüsse erzielt, weshalb das Eigenkapital durch die Einlagen stets gewachsen ist (vgl. Bilanzkonto 29000.01 per 31.12.2024: CHF 453'083.30). Im Budget 2025 sind wiederum CHF 11'300.00 als Ertragsüberschuss budgetiert, und auch im Budget 2026 wird mit einem Ertragsüberschuss von rund CHF 7'200.00 gerechnet.

Vorprüfung durch die Gebäudeversicherung des Kantons Bern (GVB); Fachbereich Feuerwehr

Das Feuerwehrreglement unterliegt keiner obligatorischen Überprüfung durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR). Das Reglement wurde aber weitgehend an das Musterreglement des Kantons angelehnt und anschliessend für eine Vorprüfung bei der GVB, Fachbereich Feuerwehr, eingereicht. Die GVB beurteilte den neuen Erlass als rechtmässig und wenige Änderungs- respektive Präzisierungsvorschläge wurden direkt im neuen Feuerwehrreglement umgesetzt.

Genehmigung durch Gemeinderat und Finanzkommission

Sowohl die Finanzkommission wie auch der Gemeinderat haben das neue Feuerwehrreglement geprüft und zuhanden der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung verabschiedet.

Antrag Gemeinderat

1. Die Aufhebung des Feuerwehrreglements vom 04.12.2006 per 31.12.2025 ist zu genehmigen.
2. Das neue Feuerwehrreglement ist mit Inkraftsetzung per 01.01.2026 zu genehmigen.

Diskussion

Keine.

Beschluss

1. Die Gemeindeversammlung genehmigt einstimmig die Aufhebung des Feuerwehrreglements vom 04.12.2006 per 31.12.2025.

2. Die Gemeindeversammlung genehmigt einstimmig das neue Feuerwehrreglement mit Inkraftsetzung per 01.01.2026.

Zu eröffnen an

- Gemeindeschreiberei; mittels Protokollauszug

Kopie an

- Finanzverwaltung; mittels Protokollauszug

5	Hochbauten und Öffentliche Anlagen; Öffentliche Zivilschutzanlagen; Projekte; Umnutzung SanPo zu Schutzraum; Genehmigung eines Verpflichtungskredits	10
----------	---	-----------

Referent: Adrian Müller

Das Wichtigste in Kürze

Der Sanitätsposten (SanPo) an der Lindachstrasse 15d in 3038 Kirchlindach wurde vor rund dreissig Jahren erbaut. Damals wurden solche Anlagen innerhalb von Schutzbauten oder in separaten unterirdischen Räumen für die medizinische Erstversorgung im Ereignisfall errichtet. Die SanPo dienten als dezentrale Notfallstationen im Falle von Krieg oder Katastrophen, um die Überlebenschancen sowie die medizinische Versorgung der Bevölkerung zu verbessern. Im Jahr 2014 wurde der SanPo durch den Kanton Bern ausser Betrieb genommen. Er hat der Gemeinde damals empfohlen, die Umnutzung der Anlage zu einem öffentlichen Schutzraum zu prüfen.

In den letzten zwanzig Jahren wurde die Anlage nur minimal unterhalten. Dementsprechend befindet sich die Anlage in einem sanierungsbedürftigen Zustand. Im Jahr 2021 kam es zudem zu erhebliche Schäden durch Wassereintritt sowie zu diversen Defekten an der technischen Einrichtung.

Der Gemeinderat hat nun beschlossen, den SanPo in einen öffentlichen Schutzraum umbauen zu lassen. Mit dem Vorhaben werden bis zu 178 neue Schutzplätze in Gemeindeeigentum entstehen. Die effektiven Umbaukosten werden vom Kanton Bern über den Ersatzbeitragsfonds getragen, während die restlichen Projektkosten von der Gemeinde finanziert werden. Die Gesamtkosten belaufen sich auf CHF 214'000.00. Das Geschäft wird aufgrund des Bruttoprinzips nach finanzrechtlichen Vorgaben der Gemeindeversammlung vorgelegt.

Ausgangslage

Aufgrund der aktuellen sicherheitspolitischen Entwicklungen im Ausland und der wachsenden Bedeutung des Bevölkerungsschutzes auf nationaler Ebene ist die Notwendigkeit einer verbesserten Infrastruktur im Bereich des Zivilschutzes deutlich geworden. Eine Analyse der bestehenden Schutzraumkapazitäten hat ergeben, dass die Gemeinde Kirchlindach über eine negative Schutzraumbilanz verfügt. Das bedeutet, dass im Ereignisfall nicht genügend Schutzplätze für die gesamte Bevölkerung vorhanden wären.

Gleichzeitig zeigt sich in der aktuellen Zuweisungsplanung eine Überlastung einzelner Schutzräume, insbesondere in Bezug auf die optimale Nutzung und geografische Verteilung der verfügbaren Schutzräume. Dies erschwert eine effiziente Zuweisung der Schutzplätze im Ernstfall und birgt potenzielle Risiken für die Sicherheit und Versorgung der Bevölkerung.

Vor diesem Hintergrund hat der Gemeinderat beschlossen, den bestehenden SanPo an der Lindachstrasse 15d in 3038 Kirchlindach in einen öffentlichen Zivilschutzraum umzubauen. Diese Umnutzung ermöglicht eine bedarfsgerechte Anpassung an die aktuellen Herausforderungen und dient der Stärkung des Bevölkerungsschutzes sowie der Einsatzbereitschaft im Krisenfall.

Die Schutzraumbilanz

Das Amt für Bevölkerungsschutz, Sport und Militär (BSM) führt die Schutzraumbilanz der Gemeinden. Diese ist das massgebliche Kriterium für die Steuerung des Schutzraumbaus und wird bei Entscheiden über die Befreiung von der Schutzraumbaupflicht oder über Aufhebungen von Schutzräumen als Hilfsmittel herangezogen. Der Kanton steuert damit nach Vorgaben des Bundes den Schutzraumbau. Der Kanton wiederum delegiert die Schutzraumbaupflicht an die Gemeinden. Weisen also bestimmte Gebiete ein Defizit aus, sind die Gemeinden dafür verantwortlich, die notwendigen Plätze in öffentlichen Schutzräumen zur Verfügung zu stellen.

Die Auswertungen des BSM zeigen eine Abdeckung von 98 Prozent (Stand September 2025) in der Gemeinde Kirchlindach. Das heisst, 98 Prozent der Bürgerinnen und Bürger haben im Ernstfall einen Schutzplatz. Ein Schutzraumüberangebot besteht im Kanton Bern nach Art. 65a der kantonalen Bevölkerungsschutzverordnung (KBSV; BSG 521.10) erst dann, wenn die Schutzplatzbilanz 120 und mehr Prozent beträgt. Mit einem Deckungsgrad von 98 Prozent besteht also nach wie vor ein Bedarf an öffentlichen Schutzplätzen in der Gemeinde Kirchlindach:



Die Zuweisungsplanung

Mit der Zuweisungsplanung (ZUPLA) soll sichergestellt werden, dass für jede Einwohnerin und jeden Einwohner im Ernstfall in angemessener Nähe ein vollwertiger Schutzplatz verfügbar ist. Die ZUPLA dient also als Grundlage für einen vorsorglich angeordneten Schutzraumbezug. Die Gemeinde Kirchlindach aktualisiert ihre ZUPLA, gestützt auf Art.73 KBSV, jährlich. Die konkrete Zuweisung von Bürgerinnen und Bürgern in einen Schutzraum wird im Kanton Bern im Bedarfsfall auf Anweisung des Kantons von den regionalen Zivilschutzorganisationen vorgenommen und kommuniziert.

Gemäss Weisungen des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz betreffend Steuerung des Schutzraumbaus und Zuweisungsplanung Ziffer 3, Artikel 33 «Prioritäten bei der Zuweisungsplanung», Punkt 4 kann bei der Zuweisung der ständigen Wohnbevölkerung zu den Schutzräumen ein vollwertiger Schutzraum mit maximal 10 Prozent des Fassungsvermögens überbelegt werden. Die zuletzt aktualisierte ZUPLA zeigt, dass verschiedene Zuweisungen nach dieser Praxis erfolgt und diverse Schutzbauten in der Folge überbelegt sind. Bereits heute sind also in einigen Schutzräumen mehr Personen zugewiesen, als die jeweilige Kapazität eigentlich zulässt. Der Deckungsgrad von 98 Prozent gemäss Schutzraumbilanz ist dementsprechend relativ zu betrachten.

Zivilschutzorganisation Wohlensee Nord – Die Pflicht zur Erstellung von Schutzbauten bleibt bei der Gemeinde

Die Gemeinde Kirchlindach hat vor über zwanzig Jahren verschiedene Aufgaben im Zivilschutz an die Zivilschutzorganisation Wohlensee Nord delegiert. Die Pflicht zur Werterhaltung der bestehenden Schutzbauten, aber auch die Pflicht zur Erstellung von Schutzbauten blieb und bleibt bei der jeweiligen Gemeinde. Eine Überdeckung in einer anderen Gemeinde verbessert die eigene Schutzplatzbilanz also nicht.

Änderung der Zivilschutzverordnung (Schutzbauten)

Im Oktober 2024 hat das eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) ein Vernehmlassungsverfahren zur Änderung der Zivilschutzverordnung (Schutzbauten) eingeleitet. Ziel dieser Vorlage sind die Weiterentwicklung, der Werterhalt und die verbesserte Ausstattung der Schutzbauten. Ausserdem soll die Revision im Hinblick auf das Wachstum der Bevölkerung in Zukunft sicherstellen, dass genügend Schutzräume gebaut werden können.

Der Bundesrat hat im Oktober 2025 die entsprechenden Änderungen der Zivilschutzverordnung gutgeheissen. Das Vorhaben von Bund und Kanton zeigt die Dringlichkeit und Notwendigkeit, die unter anderem öffentlichen Schutzräume entsprechend aufzuwerten und zu unterhalten.

Das Projekt

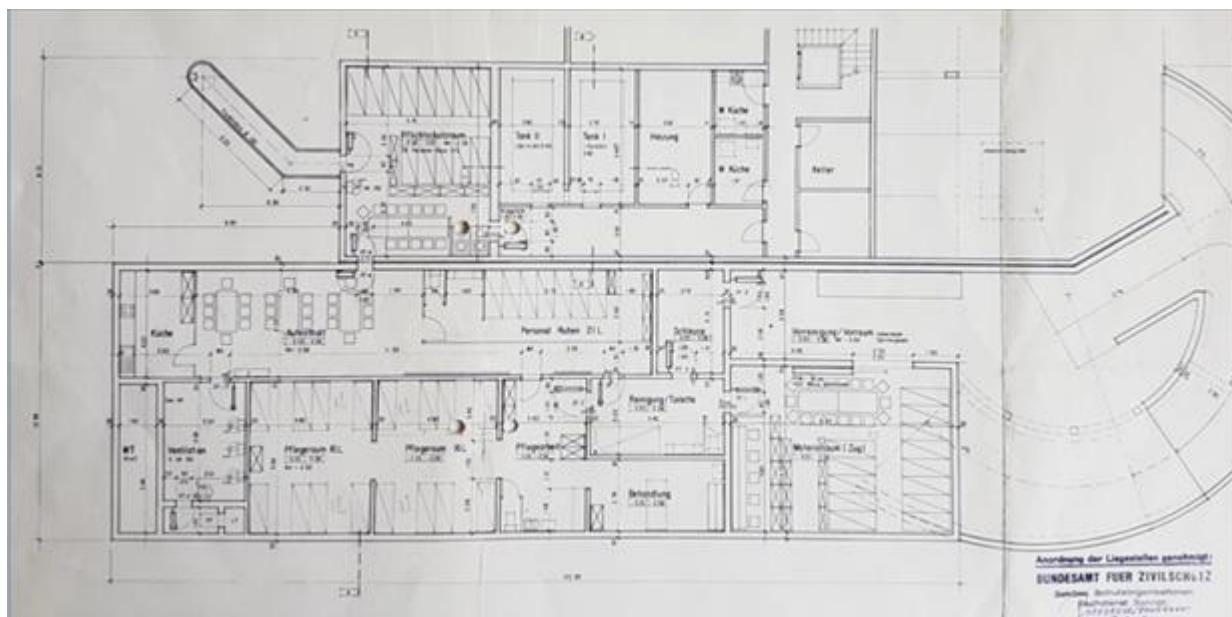
Mit der Umnutzung des SanPo in einen öffentlichen Zivilschutzraum sollen die bestehenden Aussen- und Innenbauwerke erhalten bleiben. Wo Schäden vorhanden sind, werden sie revidiert oder saniert. Dazu gehören Risssanierungen, Malerarbeiten nach Rückbau von Installationen sowie die Revision von Panzertüren, Panzerdeckeln und Drucktüren. Der Wassertank bleibt bestehen.

Nicht mehr benötigte technische Einrichtungen (Schutz vor elektromagnetischem Impuls, Übermittlungs- und sanitätsdienstliche Einrichtungen) werden gemäss Vorgaben des Bundesamtes für Bevölkerungsschutzes (BABS)

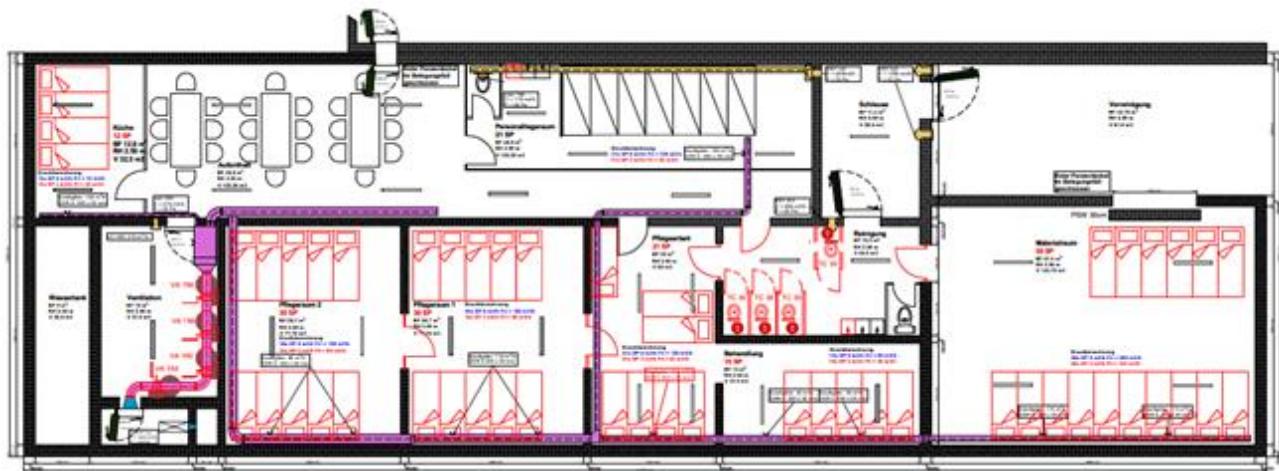
entfernt und abgemeldet. Die heute vorhandene Küche wird demontiert, da sie bei Schutzräumen unter 200 Plätzen nicht vorgeschrieben ist.

Geplant sind ausserdem folgende Arbeiten:

- Ersatz der Ventilationsaggregate inklusive Gasfilter durch vom BABS zugelassene Geräte
- Erneuerung der Verteilleitungen bis Wärmetauscher
- Revision und teils Ersatz der Sanitärleitungen und Kanalisation
- Stillgelegte Bereiche werden gemäss technischem Pflichtenheft 18 verschlossen
- Revision und teils Ersatz der Elektroverteilung inklusive Nachrüstung von Fehlerstromschutzschalter
- Alle Wanddurchführungen werden nach dem technischen Pflichtenheft 18 ausgeführt oder ergänzt
- Neue Trennwände, Türen, Leitungen und Beleuchtung werden nach technischen Weisungen zur Schockwirkung montiert
- Mobiliar, Liegestellen, Regale und technisches Material werden beschafft und in einem definierten Stapelraum deponiert



Ist-Situation



Soll-Situation (nach Umbau)

Zivilschutzfremde Nutzung von Schutzbauten

Da seit der Ausserbetriebnahme der Anlage im Jahr 2014 kein gemeinderätlicher Beschluss zum weiteren Vorgehen vorlag, wurden einige der Räumlichkeiten übergangsweise fremdvermietet. Gemäss Art. 106 der Verordnung über den Zivilschutz (ZSV; SR 520.11) dürfen Schutzbauten nur so weit zivilschutzfremd genutzt werden, als sie innerhalb von fünf Tagen nach einem Entscheid zur Verstärkung des Bevölkerungsschutzes im Hinblick

auf einen bewaffneten Konflikt betriebs- und einsatzbereit gemacht werden können. Die zivilschutzfremden Nutzungen dürfen zudem die Durchführung der periodischen Kontrollen nicht beeinträchtigen.

Bei einer Fremdvermietung sind jederzeit die Vorgaben in Bezug auf Arbeitssicherheit, Elektroinstallationen und Brandschutz einzuhalten. So dürfen beispielsweise keine baulichen oder technischen Veränderungen an der Schutzraumhülle (Boden, Decke, Wände) sowie an den Panzertüren, Panzerdeckeln und am Belüftungssystem vorgenommen werden.

Die bisherigen Fremdvermietungen wurden unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und im Hinblick auf die geplante Umnutzung rechtzeitig gekündigt.

Finanzierung

Die Umbaukosten für die Umnutzung der Anlage wurden in Zusammenarbeit mit dem BSM sowie zwei Fachfirmen ermittelt. Die Gesamtkosten belaufen sich auf CHF 214'000.00 inkl. MwSt.:

Ausgabenposten	Betrag
Offerte 1; Elektroarbeiten; Arbeiten an Sanitäranlagen und Sanitärleitungen; Schreinerarbeiten; Malerarbeiten; Diverses	CHF 113'260.70
Offerte 2; Rückbau der Drucktüren und technische Einrichtungen; Mobiliar und Material; Instandstellung Panzertüre; Diverses	CHF 78'128.20
Zwischentotal	CHF 191'388.90
Projektbegleitung durch Zivilschutzbeauftragten	CHF 4'000.00
Reserve von circa 10 Prozent	CHF 18'611.10
Total	CHF 214'000.00

Die Umbaukosten müssen von der Gemeinde Kirchlindach nach dem Bruttoprinzip vorfinanziert werden. Das BSM hat mit Vorprüfung vom 17.06.2025 eine Rückerstattung durch Entnahme aus dem Ersatzbeitragsfonds in der Höhe von CHF 191'189.00 zugesichert. Die Differenz von CHF 199.90 (CHF 191'388.90 minus CHF 191'189.00) geht voraussichtlich zulasten der Gemeinde.

Die Reserve von circa 10 Prozent oder CHF 18'611.10 ist für Unvorhergesehenes (Teuerung, Asbest usw.) im Zusammenhang mit dem Umbau eingeplant worden. Die Höhe der Rückerstattung durch Entnahme aus dem Ersatzbeitragsfonds hängt von den effektiven Umbaukosten ab. Sofern also unvorhergesehene Kosten für den Umbau anfallen, wird das BSM den Anspruch und die Höhe der Rückerstattung erneut prüfen.

Die Kosten von CHF 4'000.00 für die Projektbegleitung durch den Zivilschutzbeauftragten gehen gänzlich zulasten der Gemeinde Kirchlindach.

Weil die effektiven Umbaukosten erst nach Abschluss des Projekts und Vorliegen der Abrechnungen bekannt sind, kann der exakte Betrag der Rückerstattung durch Entnahme aus dem Ersatzbeitragsfonds noch nicht beifert werden. Es ist jedoch davon auszugehen, dass ein Grossteil der Kosten an die Gemeinde Kirchlindach rückerstattet wird.

Folgekosten nach Umbau

Nach dem Umbau entstehen minimale Folgekosten. Serviceverträge sind mit Ausnahme der beiden bereits vorhandenen Feuerlöscher nicht erforderlich. Der jährliche Unterhalt erfolgt im Rahmen der bestehenden Wartung der neun öffentlichen Schutzräume. Der Mehraufwand für die Unterhaltsarbeiten beträgt lediglich etwa drei Stunden pro Jahr und verursacht keine wesentlichen Zusatzkosten. Weiter werden die Gesamtausgaben aktiviert und mit einem linearen Satz von 3 Prozent über eine Nutzungsdauer von 33 1/3 Jahren abgeschrieben.

Antrag Gemeinderat

1. Vom Projekt betreffend die Umnutzung des Sanitätspostens (SanPo) an der Lindachstrasse 15d, 3038 Kirchlindach, in eine öffentliche Zivilschutzanlage ist zustimmend Kenntnis zu nehmen.
2. Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 214'000.00 zulasten von Konto Nr. 1620.5040.01 ist zu genehmigen.
3. Von der Vorprüfung des Amtes für Bevölkerungsschutz, Sport und Militär (BSM) betreffend die Rückerstattung aus dem Ersatzbeitragsfonds ist zustimmend Kenntnis zu nehmen, wobei der definitive Betrag nach Abschluss des Projekts und nach Vorliegen der Abrechnungen durch das BSM festgelegt wird.

Diskussion

Keine.

Beschluss

1. Die Gemeindeversammlung nimmt einstimmig vom Projekt betreffend die Umnutzung des Sanitätspostens (SanPo) an der Lindachstrasse 15d, 3038 Kirchlindach, in eine öffentliche Zivilschutzanlage Kenntnis.
2. Die Gemeindeversammlung genehmigt einstimmig den Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 214'000.00 zulasten von Konto Nr. 1620.5040.01.
3. Die Gemeindeversammlung nimmt einstimmig von der Vorprüfung des Amtes für Bevölkerungsschutz, Sport und Militär (BSM) betreffend die Rückerstattung aus dem Ersatzbeitragsfonds Kenntnis, wobei der definitive Betrag nach Abschluss des Projekts und nach Vorliegen der Abrechnungen durch das BSM festgelegt wird.

Zu eröffnen an

- Gemeindeschreiberei; mittels Protokollauszug

Kopie an

- Finanzverwaltung; mittels Protokollauszug

6

Gemeindeversammlung; Orientierungen; Legislatur 2023 bis 2026; Orientierungen

11

Referent: Peter Tschanz

Gemeindehaussanierung; Urnenabstimmung vom 30.11.2025

Die Stimmberchtigten haben an der gestrigen Urnenabstimmung dem Ausführungskredit zur Gemeindehaussanierung mit 73%, bei einer Stimmbeteiligung von rund 56%, zugestimmt. Der Gemeinderat dankt den Stimmberchtigten für das entgegengebrachte Vertrauen.

Die Gemeindeverwaltung wird vom 10.12.2025 bis 02.01.2026 geschlossen. Während der Schliessung ist die Verwaltung über eine Notfallnummer erreichbar. Während der Feiertage vom 22.12.2025 bis 02.01.2026 werden über die Notfallnummer ausschliesslich dringende Anfragen zu Todesfällen behandelt. Details können der Publikation auf der Website oder im eAnzeiger entnommen werden. Ab dem 05.01.2026 ist die Verwaltung zu den ordentlichen Schalteröffnungszeiten am provisorischen Standort im mittelalten Schulhaus an der Halegasse 9c, 3037 Herrenschwanden, verfügbar.

Die ersten Arbeitsgattungen wurden bereits ausgeschrieben. Anschliessend wird die Begleitgruppe die Aufträge im Januar 2026 prüfen und vergeben. Mit dem effektiven Sanierungsstart ist im Februar oder März 2026 zu rechnen.

Diskussion

Keine.

Referent: Stephan Wüthrich

Schutzzonenplanung; Genehmigung

Das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) hat mit Verfügung vom 06.11.2025 die kommunale Schutzzonenplanung genehmigt und alle dagegen erhobenen Einsprachen abgewiesen. Damit kann der Gemeinderat eine langjährige Pendenz abschliessen und die Weichen für eine nächste Ortsplanungsrevision stellen. Die Genehmigung ist erst nach Ablauf der 30-tägigen Beschwerdefrist rechtskräftig.

Mit der landwirtschaftlichen Planung werden Massnahmen und Handlungsfelder zu Themen wie Biodiversität, Entwässerung, Naherholung, usw. festgelegt. Auch diese Arbeiten befinden sich in der Endphase, so dass der Bericht über die landwirtschaftliche Planung schon bald vom Gemeinderat genehmigt werden kann.

Diskussion

Keine.

Referent: Stephan Wüthrich

Machbarkeitsstudie Ortskern; Ergebnis Mitwirkung

Zur Machbarkeitsstudie Ortskern sind rund 340 Stellungnahmen eingereicht worden. Der Gemeinderat dankt allen Mitwirkenden für das Interesse und die vielen guten Inputs.

Die Meinungen zur Machbarkeitsstudie Ortskern sind sehr vielfältig. Das Wohnen im Alter ist wichtig, die Schule soll aber Priorität haben. Entsprechend haben viele der Mitwirkenden zurückgemeldet, dass das Alterswohnen zu viel Platz auf dem Areal einnimmt und die Schule dadurch in ihrer Entwicklung eingeschränkt wird. Der Gemeinderat wird diese Inputs nun weiterverarbeiten und den Ideenfächern nochmals öffnen. Der Mitwirkungsbericht ist auf der Gemeindewebsite einsehbar.

Diskussion

Keine.

Referent: Stephan Wüthrich

Gesamtverkehrskonzept und Schulwegsicherheit; Umsetzung der Massnahmen

Das Gesamtverkehrskonzept und Schulwegsicherheit wurde auf Grundlagen des Raumentwicklungskonzepts (REK) aufgebaut. Anschliessend wurde eine Analyse durchgeführt und daraus Massnahmen abgeleitet. Die Bevölkerung hatte mehrmals die Möglichkeit, sich einzubringen. Auch für diese rund 170 Eingaben dankt der Gemeinderat herzlich.

Das Gesamtverkehrskonzept und Schulwegsicherheit wird im Verlaufe der nächsten Woche finalisiert und auf der Gemeindewebsite veröffentlicht. Der Kanton Bern hat in der Zwischenzeit seine Unterstützung bei der Erarbeitung und Finanzierung eines Gestaltungskonzepts für die Ortsdurchfahrt Kirchlindach zugesichert. Auch wurden positive Signale betreffend Einführung einer Tempo-30-Zone (Lindachstrasse) gesendet. Bei den Schulen wurde die Verkehrsproblematik rund um die Elterntaxis untersucht. Auf beiden Pausenplätzen wird ein Fahrverbot für Motorfahrzeuge folgen. Zudem wird in Herrenschwanden die Schaffung einer Begegnungszone geprüft. Für Elterntaxis möchte der Gemeinderat keine Anreize schaffen. Ziel dieser Massnahmen ist also, dass die Schulkinder sicher an ihren Schulort gelangen, ohne dabei durch den Verkehr verursachten Gefahren ausgesetzt zu werden. Beim Möösliweg plant der Gemeinderat die Signalisation eines Zubringerdienstes. Durch die Sperrung der Neubrücke hat sich der Verkehr massiv zugespitzt und die Signalisation eines Zubringerdienstes scheint unausweichlich. Zukünftig soll die Stuckishausstrasse als Umfahrung genutzt werden. Weitere Massnahmen zur Verkehrsberuhigung können dann den Unterlagen auf der Gemeindewebsite entnommen werden.

Diskussion

Roger Pahud ist sehr dankbar für den Einsatz des Gemeinderats. Er schätzt es sehr, dass die Bevölkerung immer wieder transparent informiert und miteinbezogen wird. Er möchte wissen, wo die Kosten für die Umsetzung der Massnahmen des Gesamtverkehrskonzepts im Investitionsplan ausgewiesen sind.

Gemäss Stephan Wüthrich wurden CHF 200'000.00 für die Umsetzung kurzfristiger Massnahmen im Jahr 2026 vorgesehen, wobei zu beachten ist, dass einige Verkehrsmassnahmen vom Kanton Bern mitfinanziert werden. Spätere Kosten sind noch zu eruieren.

Referent: Stephan Wüthrich

Umwelt- und Energiestrategie; Informationsanlass

Mit dem NE-Gemeindeprofilograf hat der Gemeinderat eine Standortbestimmung zur nachhaltigen Entwicklung der Gemeinde vorgenommen. Mit dieser Standortbestimmung konnten Stärken und Schwächen zu den Bereichen Umwelt, Wirtschaft, Gesellschaft und Gemeindesteuerung eruiert werden.

Zu den Legislaturzielen 2023 bis 2026 gehören die Erarbeitung einer Umweltstrategie inkl. Umsetzung von Massnahmen und die Förderung erneuerbarer Energien sowie die Einführung des Labels Energiestadt. Aufgrund der gegenseitigen Abhängigkeiten der beiden Themenbereiche, sollen nun beide Ziele in Form einer kombinierten Umwelt- und Energiestrategie weiterentwickelt werden. Am Informationsanlass vom 29.01.2026 werden Gemeinderat und Bevölkerung eine erste Auslegungsordnung zur Umwelt- und Energiestrategie gemeinsam erarbeiten.

Diskussion
Keine.

Verschiedene Termine

Die Gemeindeverwaltung ist vom Mittwoch, 10.12.2025, 11:30 Uhr, bis Freitag, 02.01.2026 geschlossen.

Weitere Termine:

- Gewerbeausstellung; Freitag, 17.04.2026 bis Sonntag, 19.04.2026
- Gemeindeversammlung; Montag, 01.06.2026
- Bundesfeier; Samstag, 01.08.2026
- Gemeindewahlen; Sonntag, 27.09.2026
- Gemeindeversammlung; Montag, 30.11.2026

Diskussion
Keine.

7

Gemeindeversammlung; Verschiedenes; Legislatur 2023 bis 2026; Verschiedenes

12

Referenten: Alle

Keine Wortbegehren.

Kirchlindach, 02.12.2025

GEMEINDE KIRCHLINDACH
Der Versammlungsleiter Die Sekretärin

Rudolf P. Winzenried Diana Manova

Bescheinigung

Das Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 01.12.2025 ist gestützt auf Art. 20 Abs. 1 des Reglements über Abstimmungen und Wahlen, 20 Tage vor der Gemeindeversammlung vom 01.06.2026 aufgelegen. Bis am Vortag der Gemeindeversammlung sind keine Einsprachen eingegangen.

Der Gemeinderat hat das Protokoll unter Vorbehalt von Art. 20 des Reglements über Abstimmungen und Wahlen an der Sitzung vom 14.01.2026 genehmigt.

Kirchlindach, 14.01.2026

GEMEINDE KIRCHLINDACH

Der Präsident

Die Sekretärin

Adrian Müller

Diana Manova